
**Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten
Pädagogischen Hochschule Augustinum**

**Curriculum für den Hochschullehrgang
Hochschullehrgang für Sondervertragslehrper-
sonen im Fach Katholische Religion**

HOCHSCHULLEHRGANG SONDERVERTRAGSLEHRPERSONEN IM FACH KATHOLISCHE RELIGION

**Studienbeginn ab 01.10.2026
90 ECTS-Anrechnungspunkte**

Beschluss Curricularkommission:
28.05.2026

Erlass Hochschulkollegium:
10.06.2026

Genehmigung Rektorat:
17.06.2026

Inhalt

I. Allgemeines.....	4
II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung	4
III. Lehr-Lernkonzept	6
IV. Kompetenzkatalog.....	6
V. Zulassungsvoraussetzungen	8
VI. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	8
VII. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen	8
VIII. Modulbeschreibungen	10
IX. Prüfungsordnung	21
X. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	24
XI. Anhang.....	25

I. Allgemeines

Datum des Beschlusses der Curricularkommission

28.05.2026

Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

10.06.2026

Datum der Genehmigung durch das Rektorat

17.06.2026

Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 90 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 6 Semester

Höchststudiendauer: 8 Semester

II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung

Der Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen im Fach Katholische Religion ist ein Studienangebot in der Weiterbildung und wird gemäß § 39 Hochschulgesetz 2005 (HG 2005 idgF) eingerichtet. Er dient der Qualifizierung von Lehrpersonen, die auf Basis eines Sondervertrags gemäß den einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen im Schuldienst tätig sind und im Rahmen ihres Dienstverhältnisses zur Absolvierung einer pädagogischen Ausbildung verpflichtet sind. Er ist eine bildungspolitische Maßnahme zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Seine Konzeption orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung sowie an den Rahmenvorgaben für Hochschullehrgänge für Sondervertragslehrpersonen und ist an die besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studienangebots angepasst. Die Durchführung des Hochschullehrgangs erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bildungsdirektion. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studienanteile richtet sich am konkreten Bedarf des Schulsystems und am Einsatzbereich der Sondervertragslehrpersonen aus. Vor diesem Hintergrund dient der Hochschullehrgang der berufsbegleitenden Qualifizierung von Personen, die ohne einschlägige (religions-)pädagogische, fachliche bzw. fachwissenschaftliche Ausbildung in den Schuldienst eingetreten sind. Eingebettet in das Professionalisierungskontinuum der Pädagog*innenbildung stellt er eine strukturierte Antwort auf den aktuellen Lehrer*innenmangel, besonders im Bedarfsfach Katholische Religion, dar und trägt dazu bei, die Qualität des katholischen Religionsunterrichts unter veränderten Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern.

Ziel des Hochschullehrgangs ist der systematische Aufbau grundlegender professioneller Handlungskompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion eines kompetenzorientierten, inklusiven, kontextsensiblen und lebensweltrelevanten Religionsunterrichts. Im Zentrum steht die Entwicklung eines professionsbezogenen Habitus, der sich an aktuellen Erkenntnissen der Bildungsforschung, der Religionspädagogik und der Fachdidaktik sowie an den Anforderungen des Berufsfeldes orientiert. Der Hochschullehrgang befähigt die Studierenden insbesondere dazu, religiöse Lehr- und Lernprozesse adressat*innengerecht zu gestalten, religiöse und weltanschauliche Pluralität wahrzunehmen und didaktisch zu berücksichtigen so-

wie Unterricht kompetenzorientiert auf Basis grundlegender theologischer Inhalte und religionsdidaktischer Konzepte zu planen. Vor dem Hintergrund einer pluralen und säkular geprägten Gesellschaft erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Schüler*innen bei der Entwicklung einer eigenständigen religiösen Positionierung zu begleiten, existenzielle und ethische Fragestellungen zu thematisieren sowie dialogische und inklusive Lernprozesse zu initiieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt der reflexiven Auseinandersetzung mit eigenen religiösen Prägungen und der Bearbeitung subjektiver Theorien der Teilnehmer*innen zum schulischen Religionsunterricht. Die Studierenden entwickeln eine professionelle, wissenschaftsbasierte Perspektive auf religiöse Bildung, die zwischen persönlicher Glaubensüberzeugung, schulischem Bildungsauftrag und gesellschaftlicher Verantwortung differenziert vermittelt. Der Hochschullehrgang fördert damit ein wissenschaftsorientiertes, reflexives und praxisbezogenes Verständnis von Religionsunterricht, das auf evidenzbasierten Erkenntnissen und deren Anwendung im schulischen Kontext basiert.

Der Hochschullehrgang (90 ECTS-AP) setzt sich aus folgenden sieben Modulen zusammen:

Hochschullehrgang (90 ECTS-AP*)	
Modul1: Einführende Lehrveranstaltungen	5 ECTS-AP
Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1	10 ECTS-AP
Modul 3: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2	10 ECTS-AP
Modul 4: Fachdidaktik Religion	15 ECTS-AP
Modul 5: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) Katholische Religion	10 ECTS-AP
Modul 6: Gebundene Wahlfächer	10 ECTS-AP
Modul 7: Freie Wahlfächer	30 ECTS-AP
Summe	90 ECTS-AP

* Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

Die Reduktion von den 240 ECTS-AP der regulären Lehramtstudien auf 90 ECTS-AP erfolgt als gezielte didaktische und inhaltliche Fokussierung auf jene Kompetenzbereiche, die für die unmittelbare Ausübung des Unterrichts zentral sind und rasche berufliche Handlungsfähigkeit ermöglichen. Es handelt sich um eine kontextbezogene, zielgruppenspezifische und professionsorientierte Verdichtung zur Sicherung grundlegender professioneller Standards. Im Sinne aktueller Professionalisierungsmodelle konzentriert sich der Hochschullehrgang insbesondere auf:

- den Aufbau grundlegender pädagogisch-psychologischer Kompetenzen (z. B. Lernen, Entwicklung, Unterrichtsgestaltung),
- die Entwicklung fachdidaktischer Handlungskompetenz für den Religionsunterricht,
- die Förderung reflexiver Professionalität im Sinne eines theoriegeleiteten Umgangs mit eigener Praxis
- sowie die Befähigung zur Theorie-Praxis-Verschränkung im berufs begleitenden Setting.

Mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erwerben die Absolvent*innen eine grundlegende professionsorientierte Qualifikation zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts

im Rahmen ihres Dienstverhältnisses als Sondervertragslehrperson. Dabei bleibt der Hochschullehrgang anschlussfähig an bestehende Studienangebote der Pädagog*innenbildung und steht in inhaltlichem Zusammenhang mit den Curricula des Lehramtsstudiums Primarstufe / Schwerpunkt Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion (Bachelor / Master) an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) und des Lehramtsstudiums der Sekundarstufe AB im Fach Katholische Religion sowie der Spezialisierung Katholische Religion mit Fokus Primarstufe (Bachelor / Master) im Entwicklungsverbund Süd-Ost.

Als Teil des Bildungsauftrags der PPH Augustinum verbindet der Hochschullehrgang wissenschaftliche Fundierung mit berufsfeldbezogener Praxis und trägt zur Professionalisierung von Religionslehrpersonen im Spannungsfeld von Schule, Kirche und Gesellschaft bei.

III. Lehr-Lernkonzept

Der Hochschullehrgang ist berufsbegleitend organisiert und folgt einem Blended-Learning-Konzept, das Präsenzphasen, betreute Online-Formate sowie selbstgesteuerte Lernprozesse kombiniert. Digitale Lernumgebungen und mediengestützte Lehr-Lernformate werden dabei gezielt eingesetzt, um flexible, kollaborative und reflexive Lernprozesse zu unterstützen. Basis ist ein Lehr-Lernkonzept, das wissenschaftliche Theorien, Konzepte und Modelle aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft, schulische Praxis und Reflexion eng miteinander verschränkt. Pädagogisch-Praktische Studien sowie deren fachdidaktische Begleitung ermöglichen eine kontinuierliche Professionalisierung im eigenen Unterrichtshandeln.

Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen folgt aktuellen hochschuldidaktischen Prinzipien, das heißt sie orientiert sich an einer studierendenzentrierten Didaktik, berücksichtigt heterogene Lernvoraussetzungen und fördert eine aktive, reflexive und ko-konstruktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Der Einsatz digitaler Medien dient sowohl der Gestaltung von Lernprozessen als auch der Entwicklung grundlegender medienpädagogischer Kompetenzen im Unterricht.

Der Hochschullehrgang ist an die Curricula der Lehramtsstudien der PPH Augustinum angebunden. Zur Sicherstellung von wissenschaftlicher Fundierung und Anschlussfähigkeit werden ausgewählte Lehrveranstaltungen aus Bachelor- und Masterstudien der Lehramtsausbildung für Studierende des Hochschullehrgangs geöffnet. Die Auswahl erfolgt bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der berufsbegleitenden Situation der Studierenden. Durch geeignete didaktische Maßnahmen wird eine zielgruppenspezifische Begleitung gewährleistet.

IV. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen im Fach Katholische Religion erwerben die Studierenden grundlegende professionelle Kompetenzen, die zur Planung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht sowie zur verantwortungsvollen Gestaltung des schulischen Bildungsauftrags befähigen. Der Kompetenzaufbau orientiert sich an aktuellen

Modellen der Lehrer*innenprofessionalisierung und erfolgt in enger Verschränkung von wissenschaftlichen Theorien, Konzepten und Modellen aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft, schulischer Praxis und Reflexion.

1. Kompetenzbereich: Wissen und Verstehen

Die Absolvent*innen verfügen über grundlegendes fachliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, das sie befähigt, Religionsunterricht auf Basis zentraler theologischer Inhalte sowie grundlegender pädagogischer und didaktischer Konzepte zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen auf konkrete Unterrichtssituationen zu beziehen und weiterzuentwickeln.

2. Kompetenzbereich: Unterrichten und Gestalten

Die Absolvent*innen gestalten Religionsunterricht lernwirksam, adressat*innengerecht und strukturiert. Sie wenden grundlegende didaktische Prinzipien sowie Methoden und digitale wie analoge Medien für den Religionsunterricht an und berücksichtigen dabei unterschiedliche Lernvoraussetzungen, religiöse und weltanschauliche Vielfalt sowie inklusive Anforderungen.

3. Kompetenzbereich: Diagnostizieren und Beurteilen

Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung und setzen diese in elementarer Form lernförderlich ein. Sie beobachten und analysieren Lernprozesse und nutzen diese Erkenntnisse zur Planung und Weiterentwicklung ihres Unterrichts.

4. Kompetenzbereich: Reflektieren und Weiterentwickeln

Die Absolvent*innen reflektieren ihr pädagogisches Handeln sowie ihre Rolle und Aufgaben als Religionslehrperson auf Basis grundlegender wissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Modelle und entwickeln ihre professionelle Praxis kontinuierlich weiter. Sie nutzen Rückmeldungen und Erfahrungen aus der schulischen Praxis systematisch zur Verbesserung ihres Unterrichts.

5. Kompetenzbereich: Kommunizieren und Kooperieren

Die Absolvent*innen gestalten professionelle Beziehungen zu Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen sowie zur Schulleitung wertschätzend und kooperativ. Sie arbeiten konstruktiv im System Schule mit und tragen zur Entwicklung eines lernförderlichen Schulklimas bei.

6. Professionelle Haltung im Kontext von Schule, Kirche und Gesellschaft

Die Absolvent*innen entwickeln ein reflektiertes professionsbezogenes Selbstverständnis als Religionslehrperson im Spannungsfeld von persönlicher Überzeugung, schulischem Bildungsauftrag und gesellschaftlicher Pluralität. Sie handeln verantwortungsbewusst, dialogfähig und differenzsensibel.

Die genannten Kompetenzbereiche integrieren transversal insbesondere:

- Gender-, Diversitäts- und Inklusionskompetenz
- Interkulturelle wie interreligiöse und religionssensible Kompetenz
- Sprachliche Bildung und Literalität
- Medienkompetenz und digitale Kompetenz

Diese werden in allen Modulen des Hochschullehrgangs berücksichtigt und in unterschiedlichen Kontexten vertieft.

V. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt ein aktives Dienstverhältnis als Sondervertragslehrperson im Unterrichtsfach Katholische Religion voraus, in dessen Rahmen die Absolvierung einer pädagogischen Ausbildung im Umfang von 90 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen ist (§ 52f HG 2005 idgF).

VI. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Hochschullehrgang. Diese werden im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum veröffentlicht: <https://pph-augustinum.at/mitteilungen/>

VII. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen¹

Das Curriculum für den Hochschullehrgang definiert auf Grundlage des Qualifikationsprofils Modulinhalte und Lernziele zum Teil auf Modulebene (Modul „Gebundene Wahlfächer“ und Modul „Freie Wahlfächer“), um einen hohen Grad an Individualisierung zu ermöglichen. Die Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula und/oder der Beschreibung auf PH-Online zu entnehmen.

Modul 1: Einführende Lehrveranstaltungen							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1, 2	SLA.01	Einführende Lehrveranstaltungen der Induktion PLUS	VO	npi			2

¹ Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Unterrichtseinheiten pro SWSt. herangezogen.

1, 2	SLA.02	Einführende Lehrveranstaltungen der Induktion	SE	pi			3
Summe							5

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Induktion zu wählen.

Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1, 2	SLB1.01	Lehrberuf als Profession	UE**	pi	FW	1	2
1, 2	SLB1.02	Grundlagen der allgemeinen Pädagogik	SE	pi	FW	1	2
1, 2	SLB1.03	Einführung in Lehren und Lernen	VO	npi	FW	2	3
1, 2	SLB1.04	Entwicklung und Person	VO	npi	FW	1	3
Summen						5	10

** Leistungsnachweis: „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“

Modul 3: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
3, 4	SLB2.01	Theorie des Unterrichtens	SE	pi	FW	1	2
3, 4	SLB2.02	Schulentwicklung	SE	pi	FW	1	2
3, 4	SLB2.03	Innovative Lehr- und Lernformen	SE	pi	FW	2	3
3, 4	SLB2.04	Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung	VO	npi	FW	1	3
Summen						5	10

Modul 4: Fachdidaktik Religion							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1, 2	SLC.01	Biografie und Religionsunterricht	UE	pi	FD	1	1
1, 2	SLC.02	#reli-kompakt: Religiöses Lernen	SE	pi	FD	1	2
1, 2	SLC.03	#reli-kompakt: Systematische Theologie	SE	pi	FD	1	2
1, 2	SLC.04	#reli-kompakt: Bibel	SE	pi	FD	1	2
3, 4	SLC.05	#reli-kompakt: Liturgie	SE	pi	FD	1	2
3, 4	SLC.06	#reli-kompakt: Ethik	SE	pi	FD	1	2
3, 4	SLC.07	#reli-kompakt: Philosophie	VO	npi	FD	1	2
3, 4	SLC.08	#reli-kompakt: Religiöse Bildung	VO	npi	FD	1	2
Summen						8	15

Modul 5: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) Katholische Religion							
--	--	--	--	--	--	--	--

Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1	PPS.01	Planung und Gestaltung von Religionsunterricht	UE	pi	PPS	2	2
2	PPS.02	Religionsunterricht analysieren, reflektieren und weiterentwickeln	SE	pi	PPS	2	2
3	PPS.03	Praktikum I für Sondervertragslehrpersonen	PR	pi	PPS	1	1
3	PPS.04	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I für Sondervertragslehrpersonen	UE	pi	PPS	1	2
4	PPS.05	Praktikum II für Sondervertragslehrpersonen	PR	pi	PPS	1	1
4	PPS.06	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II für Sondervertragslehrpersonen	UE	pi	PPS	1	2
Summen						8	10

Modul 6: Gebundene Wahlfächer							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1,2, 3,4, 5,6	SLD.0x	Gebundene Wahlfächer			FW/FD		10
Summe							10

Die Lehrveranstaltungen sind verpflichtend aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Ausbildung an der PPH Augustinum zu wählen. Für das Semester bzw. für das Studienjahr wird eine Empfehlung gemäß Schulform und Verwendung der Lehrperson erstellt; Teilnehmer*innen werden bei der Auswahl von und Inskription zu den Veranstaltungen beraten („empfohlene Lernpfade“).

Modul 7: Freie Wahlfächer							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1,2, 3,4, 5,6	SLE.0x	Freie Wahlfächer			FW/FD		30
Summe							30

Die Lehrveranstaltungen sind verpflichtend aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Aus- und Weiterbildung an der PPH Augustinum zu wählen. Für das Semester bzw. für das Studienjahr wird eine Empfehlung gemäß Schulform und Verwendung der Lehrperson erstellt; Teilnehmer*innen werden bei der Auswahl von und Inskription zu den Veranstaltungen beraten („empfohlene Lernpfade“).

VIII. Modulbeschreibungen

Modul 1: Einführende Lehrveranstaltungen
Modulniveau: HLG

Modulart: PM							
SWSt.:		ECTS-AP: 5			Semester: 1, 2		
Zugangsvoraussetzungen: keine							
Präambel							
Dieses Modul beinhaltet die einführenden Lehrveranstaltungen der Induktionsphase an Pädagogischen Hochschulen. Die Einführenden Lehrveranstaltungen werden in Präsenz sowie online-synchron bzw. online-asynchron angeboten.							
Inhalte							
<ul style="list-style-type: none"> – Methoden der Planung und Durchführung von Unterricht; Classroom Management; Diversität/Inklusion; Sprache; Digitalisierung; – Rechte und Pflichten im Schul- und Unterrichtsalltag; – Professionsbewusstsein (Elternarbeit, Umgang mit Konflikten, Resilienz); – professionelle Lerngemeinschaften (begleiteter Berufseinstieg, Reflexion); Kommunikation; – Strukturen des Schulwesens; Organisationsfeld Schule (administrative Tätigkeiten, Aufgaben und Rolle als Lehrpersonen); – Projektmanagement (QMS, Schulorganisation); 							
Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Absolvent*innen ...							
<ul style="list-style-type: none"> – orientieren sich im System Schule sicher und berücksichtigen schul- und dienstrechtliche Rahmenbedingungen sowie Organisationsstrukturen in ihrem beruflichen Handeln. – sind imstande, Unterrichtssituationen lernförderlich und handlungsorientiert zu gestalten und basale Strategien des Classroom Managements, insbesondere zur Prävention und im Umgang mit Unterrichtsstörungen, anzuwenden. – können professionelle Beziehungen zu Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen und Schulleitung/en wertschätzend und kooperativ gestalten und arbeiten konstruktiv in schulischen Lern- und Arbeitsgemeinschaften mit. – sind sensibilisiert für den Einfluss von Diversität auf Schulkultur bzw. Unterricht und können unterschiedliche Lernvoraussetzungen in der Lernprozessgestaltung wertschätzend und lernförderlich berücksichtigen. 							
Lehr- und Lernmethoden							
Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen							
Leistungsnachweise							
Prüfungsimmanent/nicht prüfungsimmanent Mit/ohne Erfolg teilgenommen							
Sprache							
Deutsch							
Lehrveranstaltungen							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1, 2	SLA.01	Einführende Lehrveranstaltungen der Induktion PLUS	VO	npi			2
1, 2	SLA.02	Einführende Lehrveranstaltungen der Induktion	SE	pi			3
Summe							5

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Induktion zu wählen.

Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt.: 5	ECTS-AP: 10	Semester: 1, 2
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<p>Präambel</p> <p>Das Modul BWG 1 dient der grundlegenden Einführung in bildungswissenschaftliche, pädagogische und professionsbezogene Fragestellungen des Lehrer*innenberufs. Es zielt auf den Aufbau eines ersten tragfähigen Orientierungs- und Handlungswissens für die schulische Praxis ab.</p> <p>Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit dem Lehrberuf als Profession sowie mit grundlegenden Konzepten von Bildung, Erziehung und Lernen. Die Studierenden erwerben ein elementares Verständnis für Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und setzen dieses in Beziehung zu (ersten) eigenen Unterrichtserfahrungen. Dabei werden grundlegende didaktische Prinzipien eingeführt und auf ihre unmittelbare Anwendbarkeit im Unterricht hin erschlossen.</p> <p>Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung eines professionsbezogenen Selbstverständnisses, das die eigene biografische Prägung – insbesondere mögliche Vorverständnisse vom Lehrer*innenberuf und schulischer Tätigkeit – reflektiert und in eine wissenschaftsbasierte Perspektive auf Unterricht und Schule überführt.</p> <p>Das Modul legt damit die Grundlage für eine reflektierte Unterrichtspraxis, indem es theoretische Zugänge mit konkreten Handlungssituationen verschränkt und die Studierenden dazu befähigt, erste Unterrichtsprozesse strukturiert, lernwirksam und schüler*innenorientiert zu gestalten. Dabei werden grundlegende wissenschaftliche Modelle und Befunde der Bildungs- und Lernforschung in elementarisierter Form erschlossen und auf schulische Handlungssituationen bezogen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berufsbild Lehrer*in; Professionalisierung als Entwicklungsprozess; Rollenklärung: Unterricht – Erziehung – Begleitung; Spannungsfelder: Person – Institution – Gesellschaft; Reflexion eigener Vorverständnisse und subjektiver Theorien; Grundlagen professionsethischen Handelns; Kooperation im System Schule; – Grundbegriffe von Bildung, Erziehung, Sozialisation; pädagogische Grundhaltungen und Menschenbilder; Schule als Institution und Bildungsort; Macht, Normen und Werte im Bildungssystem; Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit; Einführung in pädagogische Theorien; – Grundmodelle des Lernens; Motivation, Interesse und Emotion im Lernen; Grundlagen der Unterrichtsplanung; Constructive Alignment; Initiierung und Strukturierung von Lernprozessen; Feedback und einfache Formen der Leistungsrückmeldung; Umgang mit Störungen / Basiskonzepte Classroom Management; – Grundlagen der Entwicklungspsychologie; kognitive, soziale und emotionale Entwicklung; Identitätsentwicklung; Heterogenität von Lernvoraussetzungen; Einfluss von Lebenswelt, Familie und Peers; Wahrnehmung und Diagnose von Lernständen; 		
<p>Lernergebnisse/Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln ein grundlegendes professionsbezogenes Selbstverständnis und reflektieren ihre Rolle als Lehrer*in im Spannungsfeld von Person, Schule und Gesellschaft. – verstehen zentrale pädagogische Grundbegriffe und Theorien und setzen diese in Beziehung zu konkreten schulischen Handlungssituationen. – erklären grundlegende Lern- und Entwicklungsprozesse und berücksichtigen diese bei der Planung und Gestaltung von Unterricht. – erkennen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Entwicklungsstände und berücksichtigen diese in elementarer Form in ihrem Unterricht. – gestalten erste Lernprozesse aktivierend und strukturiert und setzen grundlegende Methoden lernwirksam ein. – reflektieren ihr eigenes pädagogisches Handeln auf Basis erster theoretischer Konzepte und praktischer Erfahrungen. 		
<p>Lehr- und Lernmethoden</p> <p>Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen</p>		

Leistungsnachweise							
Prüfungsimmanent/nicht prüfungsimmanent							
Sprache							
Deutsch							
Lehrveranstaltungen							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1, 2	SLB1.01	Lehrberuf als Profession	UE**	pi	FW	1	2
1, 2	SLB1.02	Grundlagen der allgemeinen Pädagogik	SE	pi	FW	1	2
1, 2	SLB1.03	Einführung in Lehren und Lernen	VO	npi	FW	2	3
1, 2	SLB1.04	Entwicklung und Person	VO	npi	FW	1	3
Summen						5	10

** Leistungsnachweis: „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“

Modul 3: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2		
Modulniveau: HLG		
Modulart: PM/BM		
SWSt.: 5	ECTS-AP: 10	Semester: 3, 4
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Präambel		
<p>Das Modul BWG 2 baut auf den im Modul BWG 1 erworbenen Grundlagen auf und dient der Vertiefung sowie der systematischen Weiterentwicklung pädagogischer und unterrichtsbezogener Handlungskompetenzen. Im Fokus steht die Erweiterung der Fähigkeit, Unterricht qualitativ zu planen, durchzuführen und zu reflektieren sowie auf die komplexen Anforderungen schulischer Praxis angemessen zu reagieren. Dabei werden aktuelle Erkenntnisse der Unterrichtsforschung sowie evidenzbasierte Ansätze zur Unterrichtsentwicklung in ihren Grundzügen berücksichtigt.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit zentralen Konzepten der Unterrichtsqualität, mit innovativen Lehr- und Lernformen sowie mit Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung auseinander. Dabei werden insbesondere differenzierende, inklusive und diversitätssensible Zugänge berücksichtigt, die für die Gestaltung von Unterricht in heterogenen Lerngruppen wesentlich sind.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Unterrichtshandeln. Die Studierenden lernen, Unterrichtssituationen theoriegeleitet zu analysieren, Handlungsoptionen zu entwickeln und ihre professionelle Praxis schrittweise weiterzuentwickeln.</p> <p>Das Modul trägt damit zur Festigung eines professionellen Habitus bei, der sich durch reflektiertes, verantwortungsbewusstes und kontextsensibles Handeln auszeichnet. Es unterstützt die Studierenden dabei, ihre Rolle als Religionslehrperson im System Schule zunehmend sicher wahrzunehmen und aktiv an schulischen Entwicklungsprozessen mitzuwirken.</p>		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Merkmale guten Unterrichts; Unterrichtsplanung: Ziele, Inhalte, Methoden, Medien; Differenzierung und Individualisierung (Grundlagen); Leistungsbeurteilung und Feedback; Reflexion von Unterricht; Verbindung von Theorie und Praxis (erste Ansätze); – Schule als Organisation; Grundlagen der Qualitätsentwicklung; Zusammenarbeit im Kollegium; Schulentwicklung als gemeinsamer Prozess; Rolle von Lehrer*innen in Entwicklungsprozessen; Einblick in Schulrecht und Rahmenbedingungen (basal); 		

- Schüler*innenaktivierende Methoden; kooperatives Lernen; projektorientierter Unterricht; reflektierter Einsatz digitaler Medien und Lernumgebungen im Unterricht; differenzierende Lernarrangements; Förderung selbstständigen Lernens; Reflexion von Methodenwahl und Wirkung;
- Grundlagen inklusiver Bildung; Diversität: Behinderung, Sprache, soziale Lage etc.; Differenzierung und Individualisierung im Unterricht; förderorientierter Blick auf Lernende; Barrieren im Lernen erkennen und reduzieren; Zusammenarbeit mit Unterstützungssystemen; Haltung: Wertschätzung, Ressourcenorientierung;

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

- gestalten Unterricht auf Basis grundlegender Qualitätsmerkmale strukturiert, zielorientiert und lernförderlich.
- nutzen unterschiedliche Methoden und Lehr-Lern-Arrangements adressat*innengerecht und situationsangemessen.
- berücksichtigen Heterogenität und Diversität und setzen erste Formen differenzierenden und inklusiven Unterrichts um.
- analysieren und reflektieren Unterrichtssituationen und leiten daraus erste Entwicklungsschritte für ihr eigenes Handeln ab.
- nutzen digitale Medien und innovative Zugänge zur Unterstützung von Lernprozessen in grundlegender Weise.
- verstehen Schule als Organisation und nehmen ihre Aufgaben für die Schulentwicklung vor Ort in kollegialer Zusammenarbeit wahr.
- handeln in pädagogischen Situationen professionell und verantwortungsvoll, insbesondere im Umgang mit Vielfalt, Herausforderungen und Konflikten.

Lehr- und Lernmethoden

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent/nicht prüfungsimmanent

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
3, 4	SLB2.01	Theorie des Unterrichtens	SE	pi	FW	1	2
3, 4	SLB2.02	Schulentwicklung	SE	pi	FW	1	2
3, 4	SLB2.03	Innovative Lehr- und Lernformen	SE	pi	FW	2	3
3, 4	SLB2.04	Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung	VO	npi	FW	1	3
Summen						5	10

Modul 4: Fachdidaktik Religion

Modulniveau: HLG

Modulart: PM

SWSt.: 8

ECTS-AP: 15

Semester: 1, 2, 3, 4

Zugangsvoraussetzungen: keine

Präambel

Das Modul „Fachdidaktik Religion“ dient dem Aufbau eines elementaren, professionsorientierten Grundlagenwissens im Fach Katholische Religion und seiner Didaktik. Es verfolgt das Ziel, bei den Studierenden eine tragfähige Basis für die qualitätsvolle Gestaltung von Religionsunterricht zu schaffen. Vor dem Hintergrund aktueller Professionalisierungsdiskurse wird religiöse Bildung als eigenständiger Bildungsauftrag im Kontext einer pluralen und säkular geprägten Gesellschaft verstanden. Das Modul führt in zentrale Inhalte des christlichen Glaubens, in grundlegende Zugänge zu Bibel, Systematische Theologie, Ethik und Philosophie sowie in elementare Konzepte religionsdidaktischen Handelns ein. Diese Inhalte werden konsequent auf ihre unterrichtliche Relevanz hin erschlossen und in ihrer didaktischen Transformation reflektiert. Dabei werden grundlegende religionspädagogische und fachdidaktische Forschungsansätze in elementarisierte Form berücksichtigt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung eines reflektierten professionsbezogenen Selbstverständnisses als Religionslehrperson. Die Studierenden setzen sich mit ihrer eigenen religiösen Sozialisation und ihren subjektiven Theorien zum Religionsunterricht auseinander und entwickeln auf dieser Grundlage eine wissenschaftlich fundierte und fachdidaktisch reflektierte, schüler*innenorientierte und dialogfähige Perspektive auf religiöse Bildungsprozesse.

Das Modul zielt darauf ab, die Studierenden zu befähigen, religiöse Lehr- und Lernprozesse elementarisiert, kompetenzorientiert und adressat*innengerecht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei werden insbesondere die Wahrnehmung und Berücksichtigung religiöser und weltanschaulicher Vielfalt, die Förderung existenzieller und ethischer Reflexionsfähigkeit sowie die Gestaltung eines inklusiven und lernwirksamen Unterrichts fokussiert. Durch die enge Verschränkung von fachwissenschaftlichen Grundlagen, fachdidaktischen Konzepten und biografischer Reflexion leistet das Modul einen zentralen Beitrag zur schrittweisen Professionalisierung im Spannungsfeld von persönlicher Überzeugung, schulischem Bildungsauftrag und gesellschaftlicher Verantwortung.

Inhalte

- Theologische und religionspädagogische Biografiereflexion; Reflexion der eigenen religiösen Positionalität und Rolle als Religionslehrperson; Berufsbild Religionslehrer*in, Professionalitätsanforderungen; Zusammenhang von persönlicher Glaubensbiografie und Unterrichtshandeln im schulischen Kontext;
- Grundlagen religionsdidaktischer Konzepte: Elementarisierung, Kompetenzorientierung, Korrelation; Planung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht (inkl. Lehrplan und Schulbücher); religiöse Lernprozesse unter Bedingungen von Heterogenität und Pluralität; Grundzüge schulischer Leistungsfeststellung im Religionsunterricht;
- Zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in elementarisierte Form: Gotteslehre, Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie, Eschatologie; Verhältnis von Glaube – Wissen – Lebensdeutung; Sprachfähigkeit über Glaubensinhalte im schulischen Kontext;
- Aufbau und Entstehung der Bibel; Grundzüge biblischer Hermeneutik; zentrale biblische Schlüsseltexte (AT/NT) mit Unterrichtsrelevanz; Umgang mit biblischen Texten in unterschiedlichen Schulstufen;
- Grundzüge liturgischen Feierns; Kirchenjahr, zentrale Feste, Sakramente (insb. Taufe, Eucharistie); religiöse Rituale und Feiern im schulischen Kontext; Rolle der Religionslehrperson bei schulischen Feiern;
- Grundfragen theologischer und philosophischer Ethik; christliche Sozialethik (Gerechtigkeit, Verantwortung, Solidarität); ethische Fragestellungen der Gegenwart (Leben, Tod, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit); ethisches Lernen im Religionsunterricht;
- Grundfragen menschlicher Existenz (z. B. Zusammenleben, Gerechtigkeit, Sinn, Freiheit, Leid, Tod, Hoffnung); philosophische Zugänge zu Welt- und Selbstdeutung; Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen;
- Religionsunterricht in pluralen, säkularen Kontexten; konfessioneller Religionsunterricht und KoKoRU, religiöse Vielfalt, Dialogfähigkeit; Bildungsauftrag religiöser Bildung in Schule und Gesellschaft; Inklusion und Heterogenität im Religionsunterricht;

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

- verfügen über elementare fachwissenschaftliche Grundlagen (Bibel, systematischer Theologie, Ethik und Philosophie) und können diese in Grundzügen sachlich korrekt und verständlich darstellen.
- planen und gestalten Lehr- und Lernprozesse im Religionsunterricht auf Basis grundlegender Prinzipien (z. B. Elementarisierung, Kompetenzorientierung, Korrelation) adressat*innengerecht und lernwirksam.
- erschließen religiöse Inhalte didaktisch fokussiert/transformiert und lebensweltbezogen und stellen Bezüge zwischen theologischen Themen und den Erfahrungen sowie Fragen von Schüler*innen her.
- reflektieren ihre eigene religiöse Sozialisation und Positionalität und bringen diese professionell, differenziert und verantwortungsvoll in den Religionsunterricht ein.
- berücksichtigen religiöse und weltanschauliche Pluralität sowie Heterogenität und gestalten Religionsunterricht inklusiv, dialogorientiert und diskriminierungssensibel.
- initiieren und begleiten existenzielle und ethische Lernprozesse, fördern Frage- und Urteilsfähigkeit von Schüler*innen und gehen mit unterschiedlichen Deutungen konstruktiv um.

- gestalten grundlegende religiöse Ausdrucksformen und Rituale im schulischen Kontext adressat*innengerecht und reflektieren deren Bedeutung für religiöse Bildungsprozesse.
- analysieren und reflektieren ihr eigenes Unterrichtshandeln auf Basis grundlegender fachlicher und fachdidaktischer Kriterien und entwickeln dieses schrittweise weiter.

Lehr- und Lernmethoden

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent/nicht prüfungsimmanent

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1, 2	SLC.01	Biografie und Religionsunterricht	UE	pi	FD	1	1
1, 2	SLC.02	#reli-kompakt: Religiöses Lernen	SE	pi	FD	1	2
1, 2	SLC.03	#reli-kompakt: Systematische Theologie	SE	pi	FD	1	2
1, 2	SLC.04	#reli-kompakt: Bibel	SE	pi	FD	1	2
3, 4	SLC.05	#reli-kompakt: Liturgie	SE	pi	FD	1	2
3, 4	SLC.06	#reli-kompakt: Ethik	SE	pi	FD	1	2
3, 4	SLC.07	#reli-kompakt: Philosophie	VO	npi	FD	1	2
3, 4	SLC.08	#reli-kompakt: Religiöse Bildung	VO	npi	FD	1	2
Summen						8	15

Modul 5: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) Katholische Religion

Modulniveau: HLG

Modulart: PM

SWSt.: 8

ECTS-AP: 10

Semester: 1, 2, 3, 4

Zugangsvoraussetzungen: keine

Präambel

Das Modul „PPS Katholische Religion“ verbindet fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen mit konkretem unterrichtlichem Handeln und bildet den zentralen Ort der professionsbezogenen Entwicklung im Hochschullehrgang. Es trägt der besonderen Situation von Sondervertragslehrpersonen Rechnung, die ohne formale Ausbildung in den Schuldienst eintreten und ihre professionelle Handlungskompetenz parallel zur Unterrichtspraxis aufbauen.

Im Zentrum des Moduls steht die schrittweise Entwicklung eines reflektierten, theoriegeleiteten und situationsangemessenen Unterrichtshandelns im Fach Katholische Religion. Die Studierenden planen, gestalten und analysieren Unterricht unter realen schulischen Bedingungen und werden dabei durch strukturierte fachdidaktische Begleitformate unterstützt. Unterricht wird dabei nicht als routiniertes Handeln verstanden, sondern als reflexive Praxis, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere der Unterrichts- und Professionsforschung, beruht und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien orientieren sich am Leitbild der reflektierenden Praktiker*innen und folgen einem zyklischen Verständnis professionellen Lernens (Planung – Durchführung – Analyse – Weiterentwicklung).

Dabei werden zentrale Dimensionen qualitativ hochwertigen Unterrichts – wie Strukturierung, kognitive Aktivierung, Unterstützung von Lernprozessen, Umgang mit Heterogenität sowie lernförderliche Rückmeldung – systematisch aufgegriffen und auf den Religionsunterricht bezogen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung einer professionellen Rolle als Religionslehrperson im Spannungsfeld von persönlicher Überzeugung, schulischem Bildungsauftrag und gesellschaftlicher Pluralität. Die Studierenden lernen, ihre eigenen Unterrichtserfahrungen theoriegeleitet zu reflektieren, Handlungsoptionen zu entwickeln und ihre Praxis schrittweise zu professionalisieren. Das Modul leistet damit einen zentralen Beitrag zur Entwicklung beruflicher Handlungssicherheit und zur Sicherung der Unterrichtsqualität im Fach Katholische Religion.

Inhalte

- Grundlagen der Unterrichtsplanung im Religionsunterricht: Kompetenzen/Ziele – Inhalte – Lehrplanbezug – Methoden – Medien – Zeitstruktur; Elementarisierung religiöser Inhalte; Einführung in Modelle guten Unterrichts; didaktisch-methodische Strukturierung des Religionsunterrichts in Einstiegs-, Erarbeitungs-, Sicherungs- und Abschlussphase; Einführung in spezifisch fachdidaktische Kriterien für den Religionsunterricht (z. B. Lebensweltbezug);
- Beobachtung und Analyse von Bildungs-, Lern- und Interaktionsprozessen im Religionsunterricht; Reflexionsmodelle und Instrumente professioneller Unterrichtsanalyse; Dokumentation professioneller Lernprozesse (Portfolio, Lerntagebuch, Praxisberichte) und Beurteilungsmöglichkeiten im Religionsunterricht; lernförderliche Rückmeldungen und Leistungsrückmeldungen im Religionsunterricht;
- Einführung in Beobachtung und Reflexion von Unterricht; Reflexionsmodelle; Analyse konkreter Unterrichtssituationen aus dem Praktikum; Feedbackkultur: Geben und Annehmen von Rückmeldungen;
- Hospitation im Religionsunterricht (strukturierte Beobachtungsaufträge): Analyse von Unterrichtssituationen (Fokus: Struktur, Interaktion, Lernprozesse); Wahrnehmung von Schüler*innenverhalten und Lernprozessen; Einblick in schulische Abläufe und Rollenstrukturen; Vor- und Nachbesprechung von Hospitationen;
- Entwicklung von Strategien zum professionellen Umgang mit pädagogischen, didaktischen und kommunikativen Herausforderungen (z. B. Störungen, Unsicherheiten); Dokumentation eigener Erfahrungen (z. B. Kurzprotokolle);
- Planung einzelner Unterrichtssequenzen (Mikroplanung); Übernahme klar begrenzter Unterrichtsanteile unter fachdidaktischer Begleitung (Teilsequenzen / einzelne Phasen); Erprobung und Reflexion von unterschiedlichen Methoden im Religionsunterricht; Verknüpfung von Theorie (BWG/Fachdidaktik) und schulisch-unterrichtlicher Praxis; Weiterentwicklung eigener Unterrichtsideen; Vor- und Nachbesprechung von Unterrichtsanteilen; Reflexion von Planung, Durchführung und Wirkung;
- Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit zunehmender Eigenverantwortung unter fachdidaktischer Begleitung; Anwendung didaktischer Prinzipien, Differenzierung und inklusiver Ansätze; Gestaltung mehrstündiger Lernprozesse mit vielfältigen Methoden und Medien; Umgang mit Heterogenität und Unterrichtsdynamiken; Dokumentation, Analyse und theoriegeleitete Reflexion von Unterricht; Weiterentwicklung von Unterrichtskonzepten und professionellem Handeln; Reflexion der Lehrer*innenrolle sowie Umgang mit Vielfalt und religiöser Pluralität; Entwicklung eines individuellen Profils als Religionslehrperson und Nutzung von Feedback zur Professionalisierung;

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

- planen Religionsunterricht strukturiert und zielorientiert unter Berücksichtigung grundlegender fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Prinzipien.
- gestalten Unterricht lernwirksam und adressat*innengerecht, indem sie zentrale Dimensionen von Unterrichtsqualität (z. B. Strukturierung, Aktivierung, Unterstützung) in grundlegender Weise umsetzen.
- reflektieren und analysieren Bildungs-, Lern-, Interaktions- und Kommunikationsprozesse im Religionsunterricht und leiten daraus Entwicklungsmöglichkeiten für ihr professionelles Handeln ab.
- nutzen Beobachtungen, Rückmeldungen und Dokumentationen systematisch zur Weiterentwicklung ihres Unterrichts.
- analysieren und reflektieren ihr eigenes Unterrichtshandeln theoriegeleitet, insbesondere im Hinblick auf Lernprozesse, Schüler*innenaktivität und Zielerreichung.
- verknüpfen theoretisches Wissen mit praktischer Erfahrung, indem sie Erkenntnisse aus Fachdidaktik und Bildungswissenschaften in konkreten Unterrichtssituationen anwenden und weiterentwickeln.
- berücksichtigen unterschiedliche Lernvoraussetzungen sowie religiöse und weltanschauliche Vielfalt und gestalten Unterricht in elementarer Form differenzierend und inklusiv.
- setzen grundlegende analoge und digitale Methoden und Medien im Religionsunterricht lernförderlich und situationsangemessen ein.
- entwickeln ein reflektiertes professionsbezogenes Selbstverständnis als Religionslehrperson und gestalten ihre Rolle verantwortungsvoll im schulischen Kontext.

– nutzen Rückmeldungen und Beobachtungen zur Weiterentwicklung ihres Unterrichts und zeigen Bereitschaft zur kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung.							
Lehr- und Lernmethoden							
Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen							
Leistungsnachweise							
Prüfungsimmanent/nicht prüfungsimmanent							
Sprache							
Deutsch							
Lehrveranstaltungen							
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1	PPS.01	Planung und Gestaltung von Religionsunterricht	UE	pi	PPS	2	2
2	PPS.02	Religionsunterricht analysieren, reflektieren und weiterentwickeln	SE	pi	PPS	2	2
3	PPS.03	Praktikum I für Sondervertragslehrpersonen	PR**	pi	PPS	1	1
3	PPS.04	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I für Sondervertragslehrpersonen	UE**	pi	PPS	1	2
4	PPS.05	Praktikum II für Sondervertragslehrpersonen	PR**	pi	PPS	1	1
4	PPS.06	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II für Sondervertragslehrpersonen	UE**	pi	PPS	1	2
Summen						8	10

** Leistungsnachweis: „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“

Modul 6: Gebundene Wahlfächer		
Modulniveau: HLG		
Modulart: PM		
SWSt.:	ECTS-AP: 10	Semester: 1,2,3,4,5,6
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Präambel		
<p>Das Modul „Gebundene Wahlfächer“ dient der gezielten, professionsorientierten Vertiefung ausgewählter bildungs- und fachwissenschaftlicher, (religions-)pädagogischer und fachdidaktischer Handlungsfelder im Kontext des Religionsunterrichts. Es richtet sich an Sondervertragslehrpersonen, die parallel zu ihrer Unterrichtstätigkeit grundlegende Kompetenzen aufbauen und diese im Sinne einer schrittweisen Professionalisierung weiterentwickeln. Vor dem Hintergrund der heterogenen Vorerfahrungen der Studierenden sowie der besonderen Herausforderungen des unmittelbaren Berufseinstiegs ermöglicht das Modul eine fokussierte Auseinandersetzung mit zentralen praxisrelevanten Themenfeldern. Dazu zählen insbesondere Bereiche wie Classroom Management, Umgang mit Heterogenität und Diversität, Konfliktbearbeitung, Kommunikation sowie weitere aktuelle Anforderungen schulischer Praxis. Ziel ist es, die Studierenden in ihrem konkreten Unterrichtshandeln zu stärken und ihnen handlungsleitende Orientierungen für den schulischen Alltag zu eröffnen. Das Modul trägt dazu bei, die im Hochschullehrgang erworbenen Grundlagen durch praxisorientierte Kompetenzen zu ergänzen und zu festigen. Es unterstützt die Studierenden dabei, ihr professionelles Handeln reflektiert weiterzuentwickeln, auf konkrete schulische Herausforderungen angemessen zu</p>		

reagieren und ihre Rolle als Religionslehrperson im Spannungsfeld von Unterricht, Schule und Gesellschaft zunehmend sicher und verantwortungsvoll wahrzunehmen. Die Auswahl berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche Diskurse sowie sich verändernde Anforderungen schulischer Praxis.

Inhalte

- ausgewählte spezielle und aktuelle bildungs- und fachwissenschaftliche, (religions-)pädagogische und fachdidaktische Handlungsfelder.

Semesterweise wechselnd steht für die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Modul „Gebundene Wahlfächer“ eine Auswahl von Lehrveranstaltungen aus anderen Studienangeboten der Ausbildung an der PPH Augustinum zur Verfügung. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden erfolgt aus diesem strukturierten, semesterweise aktualisierten Angebot, das speziell auf die Anforderungen des Hochschullehrgangs und des Berufsfeldes abgestimmt ist. Dadurch wird sichergestellt, dass zentrale professionsrelevante Kompetenzbereiche systematisch adressiert und vertieft werden. Die semesterweise aktualisierte Angebotsliste wird für jene Studierenden, welche zum Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen zugelassen sind, zeitgerecht zur LV-Anmeldung vor jedem Semester bereitgestellt.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

- verfügen in ausgewählten Bereichen über erweiterte handlungs- und reflexionsbezogene Kompetenzen, die sie befähigen, pädagogische und unterrichtliche Herausforderungen theoriegestützt zu bewältigen und ihre professionelle Praxis kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Lehr- und Lernmethoden

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1, 2, 3, 4, 5, 6	SLD.0x	Gebundene Wahlfächer			FW/F D		10
Summe							10

Die Lehrveranstaltungen sind verpflichtend aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Ausbildung an der PPH Augustinum zu wählen. Für das Semester bzw. für das Studienjahr wird eine Empfehlung gemäß Schulform und Verwendung der Lehrperson erstellt; Teilnehmer*innen werden bei der Auswahl von und Inskription zu den Veranstaltungen beraten („empfohlene Lernpfade“).

Modul 7: Freie Wahlfächer

Modulniveau: HLG

Modulart: PM

SWSt.:	ECTS-AP: 30	Semester: 1, 2, 3, 4, 5, 6
--------	-------------	----------------------------

Zugangsvoraussetzungen: keine

Präambel

Das Modul „Freie Wahlfächer“ dient der individuellen Vertiefung und Erweiterung professioneller Kompetenzen im Kontext des Religionsunterrichts und des Lehrer*innenberufs. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine flexible und bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, die an ihre individuellen Vorerfahrungen, beruflichen Anforderungen und Entwicklungsperspektiven anschließt. Durch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus den Bereichen bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachwissenschaften und Fachdidaktik erwerben und vertiefen die Studierenden gezielt jene Kompetenzen, die für die Qualität ihres Unterrichtshandelns und ihre professionelle Weiterentwicklung besonders relevant sind. Das Modul eröffnet damit einen strukturierten Raum für differenzierte Professionalisierungsprozesse: Bestehende Kompetenzen können erweitert, fehlende Grundlagen gezielt aufgebaut und individuelle Interessenschwerpunkte vertieft werden. In diesem Sinne verbindet das Modul individuelle Wahlfreiheit mit einer gezielten professionsorientierten Qualifizierung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung professioneller Handlungskompetenz im Religionsunterricht. Gleichzeitig wird die Anschlussfähigkeit an reguläre Lehramtsstudien sowie an weiterführende Aus- und Weiterbildungsangebote sichergestellt.

Die Auswahl der Lehrveranstaltungen orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und evidenzbasierten Ansätzen der Bildungs- und Unterrichtsentwicklung sowie an den Anforderungen des schulischen Berufsfeldes.

Inhalte

Ausgewählte spezielle und aktuelle pädagogische und fachdidaktische Handlungsfelder:

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- Fachwissenschaften
- Fachdidaktik

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

- verfügen in ausgewählten Bereichen über vertiefte fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen und sind in der Lage, diese in unterschiedlichen schulischen Kontexten reflektiert anzuwenden, Unterricht evidenzbasiert weiterzuentwickeln und ihre professionelle Handlungskompetenz gezielt auszubauen.

Lehr- und Lernmethoden

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise

Gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	ECTS-AP
1,2,3,4,5,6	SLE.0x	Freie Wahlfächer			FW/FD		30
Summe							30

Die Lehrveranstaltungen sind verpflichtend aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Aus- und Weiterbildung an der PPH Augustinum zu wählen. Für das Semester bzw. für das Studienjahr wird eine Empfehlung gemäß Schulform und Verwendung der Lehrperson erstellt; Teilnehmer*innen werden bei der Auswahl von und Inskription zu den Veranstaltungen beraten („empfohlene Lernpfade“).

IX. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen im Fach Katholische Religion.

§ 2 Formen der Leistungsüberprüfung

Die Leistungsnachweise der Modulveranstaltungen folgen im Sinne eines Constructive Alignment den kompetenzorientierten Lernzielen der Modulbeschreibungen und der Kursbeschreibungen der Lehrenden, welche vor Lehrveranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden. In Abstimmung mit der Lehrgangsleitung wird auf eine kohärente Verteilung von reflexiven Leistungsüberprüfungen (bspw. Portfolio, Reflexionspapiere etc.), praxis- und projektorientierten Dokumentationen (bspw. Unterrichtsentwürfe, Dokumentationen oder Präsentation von Lerndesign-Projekten) und formellen Prüfungsformaten (bspw. mündliche und schriftliche Prüfungen) geachtet.

§ 3 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idGF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- (2) In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- (3) Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des auf die Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.

§ 5 Bestellung der Prüfer*innen

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.
- (2) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.

- (3) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin* eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (5) Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine*n bestimmte*n Prüfer*in der Pädagogischen Hochschule, an der die Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, erfolgt ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese*r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 7 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- (3) Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z. B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- (4) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.
- (5) Für die Beurteilung der Pädagogisch Praktischen Studien liegt ein eigenes PPS-Konzept vor, das den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen zur Kenntnis gebracht wird.

§ 8 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

- (3) Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer*innen bzw. die*der Prüfer*in haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.
- (5) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 9 Einsatz von KI

Der Einsatz von KI-gestützten Systemen ist unter Beachtung der geltenden Richtlinien der PPH Augustinum zulässig. Die eigenständige Leistungserbringung der Studierenden muss dabei gewährleistet sein.

§ 10 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind der*dem Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG idgF schriftlich zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist der*dem Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie*er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 11 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend.

§ 12 Studienbegleitende Arbeiten

Nicht zutreffend.

§ 13 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite

Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

- (2) Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.
- (3) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.
- (4) Tritt der*die Kandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der*die Kandidat*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

§ 14 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§ 15 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeines.

§ 16 Abschlussarbeiten

Nicht zutreffend.

§ 17 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt sind.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches das absolvierte Modul und die ECTS-Anrechnungspunkte ausweist.

X. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum in Kraft.

XI. Anhang

A Legende

ECTS-AP	European Credit Transfer and Accumulation System-Anrechnungspunkte
FW	Fachwissenschaften
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
KoKoRU	Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praxis
SE	Seminar
Sem	Semester
SFB	Studienfachbereich
SWSt	Semesterwochenstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.